



37 neue Titelschutzanzeigen

Bavarazzi
Das Sixpack der gelungenen Kommunikation
Der Wanderer - Das Buch der Angst
Der Wanderer - Das Buch der Angst
Die Traumfabrik
Fuji, ich komme!
Gemeinwohlbericht
Hans Hammers Himmelfahrt - gibts auch ein Leben nach dem Champagner?
Hans Hammers Himmelfahrt
IDEALER FÜHRER oder ZWEISTROM - SOZIALISMUS Rettungsanker für die Menschheit?
Letzte Spur Berlin, Hoffnung - Sehnsucht - Wahrheit
Magie der Macht und Lust
Martha & Lulu
Martha und Lulu' s Freunde
Midclass Rebel
Miracle of Rock
Mittelklasse-Rebell
Mittelklasserebell
Münchner Transeamus
Pleiten, Pech & Populisten
RECHTS VOR LINKS
Schwaben Magazin
Smart Weekly
Transeamus
Transformation Leader
Traumfabrik
Tumor ist, wenn man trotzdem kocht
Tumor ist...
Tuna - Bilim ve Kültür-Sanat Dergisi
Tuna - Zeitschrift für Wissenschaften, Kunst und Kultur
Vom Slumgirl zur Botschafterin
VR-MeinService
Wir sind das Volk Demokratischer Sozialismus - Der neue Weg Eine Steitschrift

Urteile

Urheberrechtliches Zitatrecht kann auch umfangreiche schriftliche Zitate eines mündlichen Vortrags decken

Hält ein Autor eine frei zugängliche Vorlesung, können auch umfangreiche Zitate aus dieser Rede innerhalb einer sich mit dieser Vorlesung auseinandersetzenen Berichterstattung zulässig sein. Die Voraussetzungen für die Rechtfertigung von Zitaten (§ 51 UrhG) sind über die gesetzlichen Anforderungen hinaus nicht davon abhängig, ob das in öffentlicher Rede gehaltene Sprachwerk vor der Zitierung schriftlich erschienen ist. Dies gilt auch, wenn das Sprachwerk die Intimsphäre des Urhebers betrifft, urteilte das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) mit heute veröffentlichtem Urteil.

Der Kläger ist Schriftsteller, die Beklagte ist ein Presseunternehmen und betreibt ein Online-medium. Der Kläger hielt im Frühjahr 2018 im Rahmen einer Gastdozententätigkeit eine frei zugängliche Vorlesung. Die Beklagte berichtete am Folgetag ausführlich über diesen Vortrag. Dabei gab sie in mehreren Textblöcken wörtliche Zitate aus der Rede wieder, in denen auch persönliche Erlebnisse des Klägers geschildert worden waren.

Der Kläger begehrt nun im Eilverfahren, der Beklagten die Vervielfältigung und Verbreitung konkreter Textpassagen mit seinen Zitaten zu untersagen. Das Landgericht hatte diesem Antrag stattgegeben. Das OLG hat auf die Berufung der Beklagten hin die einstweilige Verfügung aufgehoben. Die Berichterstattung sei

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-11
tm-Bestenliste.....	12
Impressum.....	12

rechtmäßig, stellte das OLG fest. Die wiedergegebenen Textpassagen seien zwar als Sprachwerke urheberrechtlich geschützt. Die Veröffentlichung sei jedoch über das sog. urheberrechtliche Zitatrecht (§ 51 UrhG) gerechtfertigt:

Der Kläger habe selbst „das Sprachwerk in freier Rede der Öffentlichkeit in Gestalt der Zuhörer seiner Vorlesung zugänglich gemacht“. Ein Zitat in Schriftform - wie hier - setze nicht voraus, dass die Erstveröffentlichung ebenfalls in Schriftform erfolgte. Die Beklagte habe die Zitate auch im Rahmen eines Artikels verwendet, der seinerseits ein eigentümliches und originelles Sprachwerk darstelle. Schließlich sei die Wiedergabe der Textteile durch den zulässigen Zitat zweck gedeckt. „Die Zitatreiheit soll die geistige Auseinandersetzung mit fremden Werken erleichtern“, betont das OLG, „sie gestattet es nicht, ein fremdes Werk ... nur um seiner selbst willen zur Kenntnis der Allgemeinheit zu bringen“. Der Zitierenden müsse „eine innere Verbindung zwischen dem fremden Werk... und den eigenen Gedanken herstell(en) und das Zitat als Belegstelle oder Erörterungsgrundlage für selbständige Ausführungen des Zitierenden erschein(en)“ lassen. Dies sei hier der Fall. Der Artikel gebe nicht lediglich den Kern des Vortrags wieder. Er beschreibe vielmehr in eigener Art und Weise, wie der Kläger private Umstände im Rahmen seines Vortrags offenbarte und welche Reaktionen und Fragen er damit beim Publikum und der Autorin des Artikels auslöste. „Die Wiedergabe der Textstellen dient damit nicht lediglich der Illustration der Berichterstattung, sondern beschreibt und erläutert sie und ermöglicht es dem Leser, die Einordnungen der Autorin selbst nachvollziehbar zu machen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen“, urteilt das OLG.

Der Umfang der hier verwendeten Zitate sei ebenfalls noch vom Zitatrecht gedeckt. Zulässig sei das Zitieren in einem insgesamt vernünftigen und sachgerechten Umfang unter Berücksichtigung der Einzelfallumstände. Dieser Rahmen werde hier eingehalten. Der Artikel stelle „den Versuch dar, sich dem Kläger anzunähern, ihn und sein Leben, insbesondere sein literarisches Schaffen, gerade im Hinblick auf die in der Vorlesung wiedergegebenen Geschehnisse zu verstehen und zu überdenken“. Die Zitate seien hier in die Darstellungen und Erläuterungen der Autorin auf verschiedenen Ebenen einbezogen und aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet worden. Der Artikel reihe die Zitate gerade nicht lediglich aneinander, sondern folge einer eigenen Dramaturgie. Insgesamt lägen damit die Voraussetzungen für eine rechtmäßige Zitierung nach § 51 UrhG vor, die nach dem Gesetz auch nicht anderen Anforderungen unterlie-

ge, wenn der Urheber sich - wie hier - entschlossen habe, ein seine Intimsphäre berührendes Sprachwerk zu veröffentlichen.

Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Urteil vom 18.04.2019, Az. 11 U 27/18

Preise und Auszeichnungen

Josef Breitbach Preis

Die Stiftung Joseph Breitbach und die Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz verleihen den Joseph-Breitbach-Preis 2019 an den Schriftsteller Thomas Hettche.

Mit Thomas Hettche würdigt die Jury »einen eminenten Stilisten, der die gesellschaftlichen Entwicklungen und ästhetischen Debatten der letzten Jahrzehnte in innovativer Form mitgestaltet hat und seit seinem 1989 erschienenen Romandebüt ›Ludwig muß sterben‹ zu den herausragenden Stimmen der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur gehört.

Der Preis ist mit 50.000 Euro dotiert

Kranichsteiner Literaturpreis

Den Kranichsteiner Literaturpreis erhält 2019 die Autorin Nora Bossong. Das teilte der Deutsche Literaturfonds mit. In der Jury-Begründung heißt es: "Nora Bossong schreibt Romane, Gedichte, Essays und Reportagen - und ist in all diesen literarischen Genres eindrucksvoll zu Hause. Der Preis ist mit 30.000 Euro dotiert

Für den Kranichsteiner Literaturförderpreis nominierte die Jury Helene Bukowski, Karoline Menge und Katharina Mevissen. Alle drei Kandidaten werden sich am 6. Dezember um 11:30 Uhr in einer öffentlichen Lesung in der Eleonorenschule in Darmstadt um den mit 5.000 Euro dotierten Preis der Fachjury bewerben und um den Preis der Schülerjury.

Die Jury hat weiterhin zwei Aufenthaltsstipendien des Deutschen Literaturfonds vergeben:

Das 10-wöchige Aufenthaltsstipendium im Deutschen Haus der New York University erhält in diesem Jahr der in Berlin lebende Autor Jan Brandt.

Das ebenfalls 10-wöchige London-Stipendium an der Queen Mary University sprach die Jury Norbert Zähringer zu, der ebenfalls in Berlin lebt.

Ausschreibungen

Deutscher Wirtschaftsbuchpreis

„Wirtschaft verstehen“ ist das Motto des Deutschen [Wirtschaftsbuchpreises](#). Mit dem Preis sollen eine Autorin oder ein Autor ausge-

zeichnet werden, die einem breiten Publikum ökonomische Zusammenhänge verständlich nahebringen und das Thema Wirtschaft in beispielhafter Weise behandeln. Ausgeschrieben wird der Preis von den drei Partnern Handelsblatt, Frankfurter Buchmesse und der Investmentbank Goldman Sachs. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluss: 31.07.

NDR Kultur Sachbuchpreis

Der Wettbewerb um den [NDR Kultur Sachbuchpreis](#) beginnt: Bis zum 15. August können Verlage aus Deutschland, Österreich und der Schweiz ihre Bewerbungen für die Auszeichnung einreichen, die zu den bedeutendsten des Genres zählt. Der mit 15.000 Euro dotierte Preis würdigt nun im elften Jahr eine herausragende Autorinnen- oder Autorenleistung, die gesellschaftlich, kulturell und wissenschaftlich relevante Themen für ein großes Publikum öffnet und zum Diskurs anregt.

Bewerbungsschluss: 15.08.

Lyrikpreis Meran

Im kommenden Jahr findet der traditionsreiche [Lyrikpreis Meran](#) zum 15. Mal statt, in diesem Jahr wird er im gesamten deutschsprachigen Raum ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Deutsch schreibenden Autorinnen und Autoren, die wenigstens einen eigenständigen Lyrik- oder Prosaband in einem Verlag (kein Eigenverlag) veröffentlicht haben.

Bewerbungsschluss: 31.07.

Seminare - Weiterbildung

Zusammenarbeit mit Dienstleistern und Freelancern

Für die erfolgreiche Umsetzung werden Projekte oder Teilprojekte häufig an Dienstleister ausgelagert. Die Abstimmung gehört zu Ihrem täglichen Geschäft? Dann wissen Sie, dass dabei einiges schief gehen kann: Missverständnisse bei den fachlichen Anforderungen und Unzufriedenheit mit der gelieferten Qualität, sich ständig verschiebende Termine und Kosten, die aus dem Ruder laufen. Anhand von Best Practices für alle Phasen des Dienstleistermanagements vermittelt Ihnen dieses Seminar das notwendige Rüstzeug für erfolgreiche Projekte. Denn entscheidend ist, dass sich die Zusammenarbeit mit Dienstleistern möglichst einfach, transparent und produktiv gestaltet.

Datum und Ort: 4.9/5.9. Frankfurt

Anbieter: Mediacampos Frankfurt

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tuna - Bilim ve Kültür-Sanat Dergisi **Tuna Dergisi** **Tuna - Zeitschrift für Wissenschaften, Kunst und Kultur**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rubralba Medien OG

Müllnergasse 10 9

1090 Wien

Österreich

Veröffentlicht am: 02.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hans Hammers Himmelfahrt **Hans Hammers Himmelfahrt - gibts auch ein Leben nach dem Champagner?**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

BREUER LEHMANN RECHTSANWÄLTE

PartmbB

Steinsdorfstraße 19

80538 München

Deutschland

Veröffentlicht am: 02.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bavarazzi

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

megaherz gmbh film und fernsehen

Siedlerstraße 2
85774 Unterföhring
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwaben Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

MARKETANT e.K.

Eserwallstr. 8
86159 Augsburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Traumfabrik Die Traumfabrik

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Traumfabrik Babelsberg GmbH

August-Bebel-Str. 26 - 53
14482 Potsdam
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RECHTS VOR LINKS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sebastian Orlac

Kulmer Str. 14
10783 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gemeinwohlbericht

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

badenova AG & Co. KG

Tullastrasse 61
79108 Freiburg i. Br.
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Martha und Lulu' s Freunde Martha & Lulu

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Annett Roggenbuck

Pollinger Str. 56 Pollinger Str. 56
82365 Weilheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Mittelklasse-Rebell Mittelklasserebell Midclass Rebel Middleclass Rebel

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Peter Potrykus

Wickrathberger Straße 67
41189 Mönchengladbach
Deutschland

Veröffentlicht am: 13.05.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Smart Weekly

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

IMH Imaging Media House GmbH & Co.KG

Grete-Mosheim-Str. 7
80636 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

VR-MeinService

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Volksbank Laichinger Alb eG

Bahnhofstraße 19
89150 Laichingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Pleiten, Pech & Populisten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Gernot Voltz

Deutscherherrenstr. 53
53177 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 15.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IDEALER FÜHRER oder ZWEISTROM - SOZIALISMUS Rettungsanker für die Menschheit?

Wir sind das Volk Demokratischer Sozialismus - Der neue Weg Eine Steitschrift

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Helmar Neubacher

Hans-Böckler Str. 21
25980 Westerland
Deutschland

Veröffentlicht am: 14.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Günter E. Behr

Überreiterstraße 4
81247 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Münchner Transeamus Transeamus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

RA Dr.Klaus P.Arnold

Würmtalstr. 95
81375 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.05.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Wanderer - Das Buch der Angst Der Wanderer - Das Buch der Liebe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Mascha Schwarz **Karin Giera**
Schönfeldstrasse 17 Mühlleite 2
80539 München 08606 Bösenbrunn
Deutschland

Veröffentlicht am: 21.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Magie der Macht und Lust

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Katrin Bechler
Richtweg 17
90530 Wendelstein
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vom Slumgirl zur Botschafterin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Basic erfolgsmanagement
Ringstraße 26
84347 Pfarrkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Miracle of Rock

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ayhan Aydin - Management & Entertainment
Uhlandstr. 122
10717 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.05.2019

prionachweis
Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Sixpack der gelungenen Kommunikation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Birgit Lechtermann

Falkenweg 9
50858 Köln
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Letzte Spur Berlin, Hoffnung - Sehnsucht - Wahrheit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Marty Karbassion

Geitelsteig 17
13627 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 29.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Transformation Leader

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Deges Publishing GmbH

Venusbergweg 33
53115 Bonn
Deutschland

Veröffentlicht am: 28.05.2019

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Tumor ist, wenn man trotzdem kocht Tumor ist...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Maximilian Witzigmann

Seeholzstr. 19
86919 Utting
Deutschland

Veröffentlicht am: 30.05.2019

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm Bestenliste April 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat April ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(4) S. Fischer.....	68
2.	(9) dtv.....	61
3.	(1) Suhrkamp.....	53
4.	(8) KiWi.....	52
5.	(7) blanvalet.....	49
6.	(3) Carlsen Verlag.....	48
7.	(-) C.H. Beck.....	42
8.	(5) Diogenes.....	40
9.	(-) Knaur.....	39
10.	(-) Piper Verlag.....	35

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2019 IP Central GmbH, Freising